

Der Schutz der Welterbe Kulturlandschaft Fertö - Neusiedler See durch Belebung der Ortskerne und dauerhafte Siedlungsgrenzen

Thomas Knoll und Rosalinde Kleemaier-Wetl

Im Dezember 2001 wurde die Region Fertö – Neusiedler See von der UNESCO als grenzüberschreitende Kulturlandschaft in die Liste der Welterbestätten aufgenommen. Die UNESCO unterscheidet grundsätzlich 2 Kategorien von Welterbe: Kulturerbe und Naturerbe. Eine Unterkategorie der Kulturerbestätten bilden die Kulturlandschaften. Was genau versteht die UNESCO unter einer **Kulturlandschaft** und was unterscheidet eine Kulturlandschaft von einer Naturerbestätte, wie z.B. dem Barriere-Riff in Australien oder dem Grand Canyon in den USA? In den Operational Guidelines¹ der UNESCO werden Kulturlandschaften eindeutig als kulturelles Erbe angesprochen, das aus dem Zusammenwirken von Mensch und Natur entsteht. In einer Welterbe-Kulturlandschaft sollte die Entwicklung einer Gesellschaft und ihrer Siedlungen, wie sie von der natürlichen Umgebung sowie den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräften geformt wurde, sichtbar sein.

Die UNESCO hat 10 Aufnahmekriterien für die Beurteilung des außergewöhnlichen universellen Wertes definiert. Die Kulturlandschaft Fertö- Neusiedler See wurde unter dem Kriterium (V) als Welterbestätte eingetragen. Für die Zuerkennung und auch Erhaltung des Welterbestatus ist daher entsprechend den Operational Guidelines die Erfüllung dieses Kriteriums (V) maßgeblich, das - sinngemäß übersetzt - lautet:

„.....stellt ein herausragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform oder Landnutzung dar, die für eine bestimmte Kultur oder das Zusammenwirken von Mensch und Umwelt typisch ist, insbesondere wenn sie unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird.“

Für den Status als Welterbe Kulturlandschaft kommt demnach in der Region Fertö / Neusiedler See der bäuerlichen Kultur und Landnutzung sowie ihrer Siedlungs- und Wirtschaftsweise eine zentrale Bedeutung zu. Die traditionelle Baukultur der Region wird in einer der nächsten Ausgaben noch näher beleuchtet. Im folgenden richtet sich das Augenmerk vor allem auf die Struktur der Siedlungen und ihre Einbettung in die umgebende Landschaft. Was zeichnet unsere überlieferten Siedlungsformen aus?

Typisch für die Region sind die Anger- und Straßendörfer mit den eng beieinander stehenden langgestreckten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Den Kern der Siedlungen bildeten die Hofparzellen der Bauern. Diese waren entlang der Hauptstraße oder des Angers aufgereiht, mit dem Wohntrakt zur Straße hin. Nach hinten waren die Hofstellen durch Stadel abgeschlossen. Auf beiden Seiten waren die Ortschaften also durch Reihen von Stadeln von der umgebenden Kulturlandschaft klar abgegrenzt. Deutlich zu erkennen ist diese Grundstruktur in alten Katasterplänen, wie das Beispiel von Oggau aus dem Jahr 1880 zeigt.

¹ Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, WHC.12/01, Juli 2012, <http://whc.unesco.org/en/guidelines>



Oggau: südliche Stadelreihe (Quelle: Rosalinde Kleemaier-Wetl)



Oggau: Katasterplan von 1880 (Quelle: Burgenländisches Landesarchiv, Kartensammlung)

Generell wurde früher mit Grund und Boden sehr sorgsam umgegangen. Die Hofparzellen der Bauern bewegen sich typischerweise zwischen 1000 und 2000 m². Auf diesen Flächen fand der gesamte landwirtschaftliche Betrieb bzw. Winzerhof mit allen Wirtschaftsgebäuden Platz. Wohnhäuser für andere Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Handwerker und Lohnarbeiter, wurden meist an den Enden der Bauernzeile errichtet. Diese wurden in Abhängigkeit vom verfügbaren Platz und den wirtschaftlichen Mitteln schon auf Parzellen ab ca. 100m² untergebracht. Für Arbeiterhäuser kristallisierten sich im 18. und 19. Jahrhundert Parzellengrößen von ca. 300 m² heraus, für Kleinlandwirtschaften bis ca. 500 m². Diese unterschiedlichen Parzellentypen sind auch im Kasterplan von Oggau deutlich zu sehen.

Der Katasterplan zeigt auch die klare Strukturierung und die Kompaktheit der Siedlungen, die sich in dieser Form über Jahrhunderte kaum verändert hatten. Das zugrundeliegende Prinzip könnte man heute mit dem Schlagwort „maximaler Nutzen auf minimaler Fläche“ beschreiben. Traditionell gab es auch keine Bebauung außerhalb des Ortsgebietes, mit Ausnahmen einiger Sonderfunktionen wie z.B. Mühlen oder Meierhöfen. Die kompakten Ortschaften wurden oft an Bachläufen oder in Mulden errichtet, sodass sie sich mit ihren niedrigen Gebäuden und natürlichen Baumaterialien optimal in die Landschaft integrierten. Von weitem waren meist nur die Kirchtürme zu sehen und einige Dächer, die zwischen den Bäumen hervorlugten. So ein Anblick – wie z.B. vom Radweg auf den Ortskern von Purbach - hat heute Seltenheitswert.



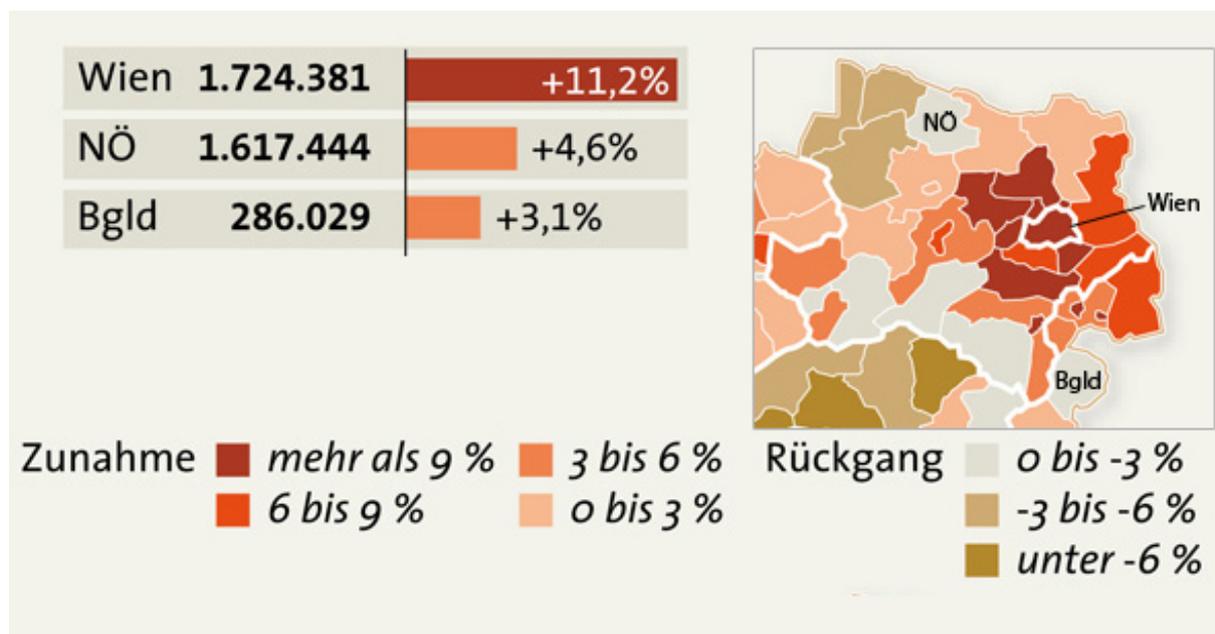
Blick von Osten auf den Ortskern von Purbach (Quelle: Rosalinde Kleemaier-Wetl)

Nach dem 2. Weltkrieg setzte mit der wirtschaftlichen Entwicklung ein enormer Bauboom ein. In den meisten Orten haben sich die Siedlungsflächen seither in etwa verdoppelt, obwohl die Bevölkerungszahlen nicht so stark angestiegen sind. Bereits die bisherige Entwicklung hat wesentliche Veränderungen dieser traditionellen Siedlungsstruktur gebracht.

Zersiedelung, die Intensivierung in der Landwirtschaft und der Abbruch historischer Bausubstanz sind bereits seit Jahrzehnten Gegenstand der laufenden fachlichen Diskussion. Trotzdem sind die Grundstrukturen der Siedlungsformen noch in vielen Ortschaften des Welterbegebietes ablesbar. Auch die grundlegende Landschaftsstruktur mit klaren Grenzen zwischen landwirtschaftlich geprägten Fluren und kompakten Siedlungsräume ist noch vorhanden. Die Steuerung des Wachstums und der Entwicklung in der Region ohne Zerstörung der grundlegenden historisch gewachsenen Qualitäten - und damit auch des außergewöhnlichen universellen Wertes - ist die zentrale Herausforderung für die Zukunft des Welterbegebietes. Diese Qualitäten sind einerseits die kompakten Siedlungsräume in Kombination mit der Erhaltung der Siedlungsstruktur und Bausubstanz. Andererseits sind es die vitalen landwirtschaftlich und naturräumlich geprägten Fluren, in die diese Siedlungsräume weitgehend übergangslos eingebettet sind.

Die besondere Herausforderung dabei ist die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Die Welterberregion, besonders in den Siedlungsgebieten des Westufers von Mörbisch über Purbach bis Weiden, ist allen gegenwärtigen Prognosen entsprechend, Teil einer Wachstumsregion, welche von Wien ausstrahlend Teile Niederösterreichs und des Burgenlandes umfasst.

Diese funktionelle Stadtregion in den drei Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland erwartet einen wesentlichen Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahrzehnten. Dabei zählt die Welterberregion für hochwertiges Wohnen im Grünen bei gleichzeitig relativ guter ÖV und IV- Anbindung² zu den Attraktivsten. Mit den damit verbundenen Preissteigerungen für Grundstücke im Bauland können keine anderen Landnutzungen - welche bisher die Region geprägt haben - mithalten. Ein wesentliches Planungsinstrument zur Bewahrung der Identität der Welterberregion ist daher die Definition langfristiger und dauerhafter Siedlungsgrenzen, um den einmaligen Landschaftscharakter der Region auch auf Dauer sicherzustellen. Diese Siedlungsgrenzen sind einerseits hangaufwärts in Richtung Ruster Hügelland und Leithaberg sowie entlang der Seeuferzonen notwendig. Es gilt aber auch die Entwicklung einer Bandstadt, also das Zusammenwachsen der einzelnen Orte entlang der Landesstraßen zu verhindern. Negative Entwicklungen in dieser Art sind bereits zwischen Neusiedl am See, Weiden und Gols zu beobachten.



Bevölkerungsentwicklung XXXX Quelle ergänzen

Siedlungsgrenzen dienen der Erhaltung funktionsfähiger Siedlungsstrukturen, sie schützen den Erholungswert der Landschaft und die hohen naturschutzfachlichen Qualitäten. Sie dienen der vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten und sie dienen insbesondere der Erhaltung einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft, vor allem des identitätsstiftenden Weinbaus in der Region.

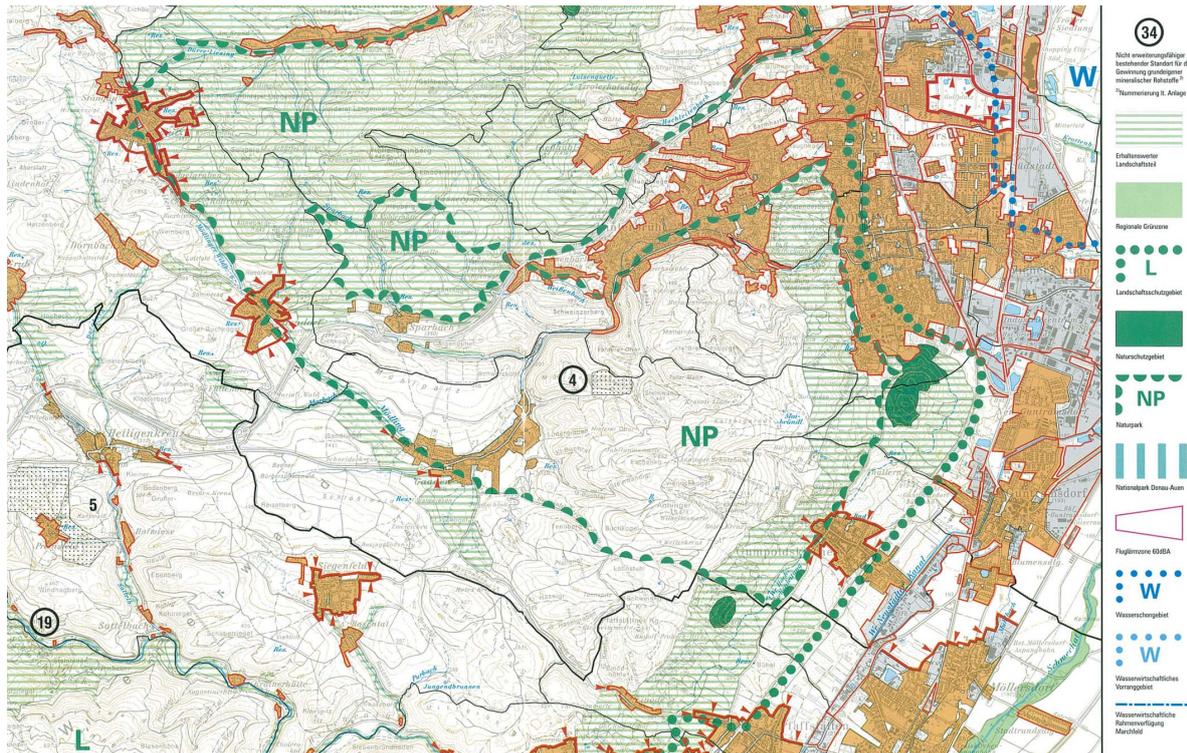
Auch für die Erhaltung der alten Ortskerne und der Qualität der Siedlungsstrukturen ist die langfristige äußere Siedlungsbegrenzung notwendig. Nur durch das Bewusstsein der

² ÖV: Öffentlicher Verkehr, IV: Individualverkehr

Endlichkeit der Ressource Bauland können Qualitätssicherung, die Sanierung der alten Bausubstanz, verdichtete Bauformen und mehr Qualitätsbewusstsein Erfolg haben.

Siedlungsgrenzen sind auch ein wesentlicher Beitrag zum sparsamen Umgang mit der Ressource Boden im Sinne des Bodenbündnis und dienen auch den zahlreichen naturschutzfachlichen Festlegungen als wichtiges Umsetzungsinstrument.

Mit einer ähnlich stürmischen Entwicklung wie sie in der Region zu erwarten ist, musste sich die Region Wienerwald in Niederösterreich in den 60er bis 90er Jahren des letzten Jahrhunderts beschäftigen. Hier gelang es aufbauend auf dem Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz Siedlungsgrenzen im Rahmen von Regionalen Raumordnungsprogrammen umzusetzen.



Planausschnitt Regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Siedlungsgrenzen in rot

Nach anfänglicher Diskussion sind in der Zwischenzeit auch die betroffenen Gemeinden weitgehend überzeugt, dass dieses Instrument notwendig war um erwartbare Nutzungskonflikte und politische Auseinandersetzungen im überschaubaren Rahmen zu halten und den Charakter der Wienerwald-Landschaft zu erhalten.

Im Burgenland bietet sich die Umsetzung von dauerhaften Siedlungsgrenzen im Rahmen von Örtlichen Entwicklungskonzepten an, wie sie vom Landesentwicklungsplan (LEP 2011) vorgesehen sind. Besonders empfehlenswert wäre es, wenn diese Siedlungsgrenzen daher in einer vorrausschauenden, eigenständigen Planung durch die Gemeinden festgelegt werden. Dies würde das Verständnis festigen und die Gemeindeautonomie in der Raumordnung stärken. Dabei drängt die Zeit, denn gegenwärtig scheint ein breiter Konsens noch möglich zu sein, Linien zu definieren, wo die Siedlungen für weite Teile der Bevölkerung „gefühl“ enden sollten. Wenn dieser Konsens durch laufende Salamtaktik der Bebauung entlang der Radwege und Landesstraßen entwertet wird, wird es in einigen Jahren kaum mehr gelingen, die Qualitäten, für die die Bevölkerung und die Gäste die Region schätzen, zu bewahren.